

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 1. Dezember 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-345
Telefax: 030 78730-416
GeschZ.: 155-1.40.23-27/06

Bescheid

über
die Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 1. Dezember 2004

Zulassungsnummer:

Z-40.23-201

Antragsteller:

AGRU Kunststofftechnik GmbH
Ing.-Pesendorfer-Straße 31
4540 Bad Hall
ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Formstücke aus Polyvinyliden (PVDF)

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2009

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.23-201 vom 1. Dezember 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Seiten Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

– **Der Abschnitt 2.1.2 wird wie folgt neu gefasst:**

2.1.2 Konstruktionsdetails

Die Konstruktionsdetails, Abmessungen und die Zuordnung zum Durchmesser-Wanddicken-Verhältnis (SDR) sowie zum Nenndruck (PN) müssen den Anlagen 1.1 bis 1.24 entsprechen. Die Formstücke sind für Heizelementstumpf- oder Heizelementmuffenschweißung ausgelegt.

– **In der Anlage 3 (Übereinstimmungsnachweis) wird der Abschnitt 2 (Fremdüberwachung ergänzt und wie folgt neu gefasst:**

2 Fremdüberwachung

(1) Vor Beginn der laufenden Überwachung des Werkes müssen durch die Zertifizierungsstelle oder unter deren Verantwortung in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung willkürlich aus der inspizierten Herstellmenge nach Gutdünken des Probenehmers zu entnehmende Formstücke geprüft werden (Erstprüfung). Die Proben für die Erstprüfung sind vom Vertreter der Zertifizierungsstelle normalerweise während der Erstinspektion des Werkes zu entnehmen und zu markieren. Die Proben und die Prüfanforderungen müssen den Bestimmungen der Anlage 3 entsprechen. Der Probenehmer muss über das Verfahren der Probeentnahme ein Protokoll anfertigen.

(2) Für das in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung neu aufgenommene Bauteil Multi-Bogen, Code 068 (s. Anlage 1.24) sind im Rahmen einer Erstprüfung nach Absatz (1) Prüfungen entsprechend dem Bericht Nr. 792175 der fremdüberwachenden Stelle vom 02.11.2006 des TÜV Süd, Zeichen: IS-ATA5-MUC/dem-kr) durchzuführen.

(3) Die stichprobenartigen Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sollen den Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle entsprechen.

– **Die (zeichnerische) Anlage 1 (Übersicht) wird neu erstellt sowie die Anlage 1.24 ergänzt:**

Die (zeichnerische) Anlage besteht neu aus Anlage 1 bis 1.24.

Leichsenring



PVDF - Formstücke

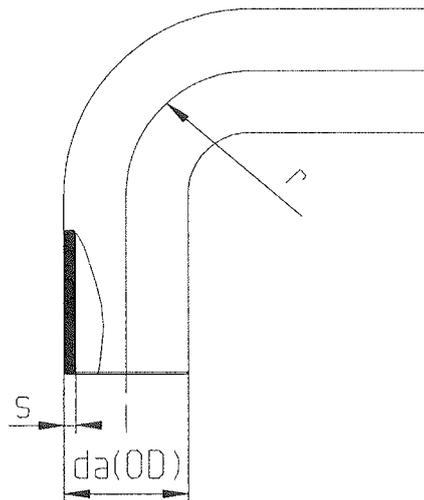
Anlage für Muffenschweißung

- 1.1 Winkel 45°
- 1.2 Winkel 90°
- 1.3 Bundbuchse flach / gerillt nach DIN-Standard
- 1.4 Bundbuchse flach / gerillt nach ANSI - Standard
- 1.5 Bundbuchse flach / gerillt nach JIS - Standard
- 1.6 Muffe
- 1.7 Endkappe
- 1.8 T - Stück
- 1.9 Reduktion
- 1.10 Verschraubung PN 10

für Stumpfschweißung

- 1.11 Bogen 90°
- 1.12 T - Stück
- 1.13 T - Stück verlängert
- 1.14 Reduktion zentrisch
- 1.15 Reduktion zentrisch, verlängert
- 1.16 Reduktion zentrisch, gedreht
- 1.17 Vorschweißbund
- 1.18 Vorschweißbund nach JIS - Standard
- 1.19 Vorschweißbund nach ANSI - Standard
- 1.20 Winkel 45° verlängert, PN 16
- 1.21 Winkel 90° verlängert
- 1.22 Endkappe gespritzt, verlängert
- 1.23 Verschraubung PN 10
- 1.24 Multibogen





da OD [mm]	SDR21 / ISO S-10			
	r [mm]	Code code	s [mm]	Gewicht weight [kg]
20	20	068.0020.21	1,9	0,018
25	25	068.0025.21	1,9	0,024
32	32	068.0032.21	2,4	0,044
40	40	068.0040.21	2,4	0,065
50	50	068.0050.21	3,0	0,114
63	63	068.0063.21	3,0	0,166
75	75	068.0075.21	3,6	0,241
90	90	068.0090.21	4,3	0,427
110	110	068.0110.21	5,3	0,741
SDR33 / ISO S-16				
90	90	068.0090.33	2,8	0,254
110	110	068.0110.33	3,4	0,484




agru
 Kunststofftechnik
 Austria, 4540 Bad Hall

PVDF
MULTI - Bogen 90°
verlängert, gespritzt
für Stumpfschweißung
Code 068

Anlage 1.24
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-40.23-201
 vom 01.12.2006